

# Thesen

zum Referat von Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan, München

## Prolog Zeitenwende

6. Januar 1917: Ein Tag zwischen alter und neuer Welt. Einerseits: Nichts Neues. Grausam-sinnloser Kriegsalltag in den Schützengraben sowie unverdrossene Kriegsplanung alter monarchischer, militärischer und diplomatischer Eliten – Andererseits: Durchaus Hoffnung auf Neues. Auf Frieden, gleichermaßen dies- und jenseits des Atlantiks, sowie auf einen politischen, aber eben auch geistig-kulturellen Aufbruch in eine neue Zeit – auch in Deutschland.

### 1. Sorge

Die „Gründung einer neuen Gesellschaft zu ruhiger geistiger Arbeit“ (*Mendelssohn-Bartholdy*) mitten im Kriege war ein Wagnis. Dass dieses eingegangen wurde, das verdanken wir wohl in erster Linie einer tiefen, drängenden und aus vielerlei Quellen gespeisten Sorge. Der sorgenvolle Blick richtete sich dabei nicht zuletzt auch auf die ganz reale Gefahr, dass Deutschland eben nicht nur den „physischen Kampf“, sondern auch einen fast ebenso erbittert geführten „Kulturkrieg“ verlieren werde.

### 2. Einheit in Vielfalt

Als Gegenmodell zu einer reinen Gelehrtenvereinigung war die neue Gesellschaft ganz bewusst als gemeinsame Arbeitsplattform für die „Theoretiker und Praktiker des Völkerrechts“ konzipiert. Dem durchaus heterogenen intellektuellen Sammelbecken nach innen, welches unsere Gesellschaft damals zweifellos darstellte, korrespondierte eine radikale Abschottung und intellektuelle Frontstellung nach außen.

### 3. Wir wollen schaffen

Anders als unser heute doch eher „introvertiertes“ Selbstverständnis, zielte die Gesellschaft zwischen 1917 und 1932 sowohl durch Themenwahl und -aufbereitung, als auch Auditorium und Referenten ganz bewusst auf eine möglichst umfassende Wirkung auch und gerade in die Rechtspraxis hinein: Offenheit gegenüber, Kommunikation und Dialog mit der Welt außerhalb der (Völkerrechts-)Wissenschaft war nicht nur ein Markenzeichen der alten DGVR – nein, es war dies in gewisser Weise sogar ihre „raison d'être“.

### 4. Getrennte Wege

Sehr rasch trennten sich 1933 die Wege zwischen denjenigen, die sich widerstandslos, willig oder gar sehr eifrig und in voller Überzeugung in den Dienst des nationalsozialistischen (Unrechts-)Regimes stellen sollten und solchen, die in der einen oder anderen Weise zu dessen Opfern wurden.

### **Epilog: Vision als Aufgabe**

In ihrem unbeirrbaren Glauben an das Völkerrecht als Fundament der internationalen Beziehungen können uns unsere wissenschaftlichen Ahnen in einer ungemein schwierigen Zeit durchaus Vorbild sein: Von Anfang an, und bis ganz zum Schluss, haben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden intellektuellen Mitteln für den Wiederaufbau und den Ausbau einer auf Verständigung zwischen den Nationen ausgerichteten internationalen Rechtsordnung gearbeitet.